

## **DRINGLICHER ANTRAG**

eingebraucht von Frau Gemeinderätin Dipl.WirtschaftsIng.<sup>in</sup> (FH) Daniela Schlüsselberger, MBA  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 16. November 2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!  
Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin!  
Sehr geehrte Stadtregierung!

Graz gilt als Kinder- und Jugendstadt – und das zu Recht: Denn die Stadt tritt in vielen Fragen als Lobby für Kinder und Jugendliche in Erscheinung. Und dass Kinderrechte in der Menschenrechtsstadt Graz großgeschrieben werden, liegt auf der Hand – Kinderrechte sind Menschenrechte.

Warum dann Graz als erste europäische Menschenrechtsstadt auch den Titel „Kinderrechtsstadt“ anstreben sollte? Weil Kinderrechte in unserem Alltag dennoch viel zu oft eine viel zu geringe Rolle spielen. Auch bei uns, wenn man etwa sieht, dass bei Bauprojekten meist der Anzahl und Situierung der Parkplätze mehr Bedeutung zugemessen wird als den Spielplätzen und Spielgeräten.

Es kommt ja nicht von ungefähr, dass die am 20. November 1989 von der UN-Generalversammlung verabschiedete Kinderrechtskonvention verdeutlichen soll, dass für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht allein die Eltern verantwortlich sind, sondern es eine gesellschaftliche Verpflichtung ist, für die erforderlichen positiven Rahmenbedingungen zu sorgen. Die Kinderrechtskonvention enthält 54 Artikel und deckt praktisch alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen ab, definiert die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte der Kinder. Die vier Grundprinzipien: Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, die Priorität des Kindeswohls, das Recht auf bestmögliche Entwicklungschancen, etwa durch Zugang zu Bildung oder medizinischer Hilfe, und die Berücksichtigung des Kindeswillens – also die Mitbestimmung, die Partizipationsmöglichkeiten.

Gleichheit – Gesundheit – Bildung – Spiel und Freizeit – Beteiligung und freie Meinungsäußerung – Schutz vor Gewalt – Zugang zu Medien – Schutz der Privatsphäre und Würde – Schutz im Krieg und auf der Flucht – besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung: Sie werden meist als die wichtigsten Kinderrechte genannt. Und so sehr das nach Selbstverständlichkeiten klingt, so sind das bei genauerer Betrachtung nicht unbedingt selbstverständliche Rechte. Auch nicht in Graz.

Natürlich ist im Laufe der Jahre und Jahrzehnte vieles erreicht worden, was den Schutz von Kindern, was Hilfestellungen bei ihrer Entwicklung, was Kinderrechte betrifft. Und doch ist etliches zu tun: Immer noch haben auch in Graz nicht alle Kinder gleiche Bildungs-Chancen, immer noch wird bisweilen das Lachen spielender Kinder mit dem lärmenden Rasenmäher gleichgesetzt und darauf mit dem Ruf nach Polizei und Ordnungswache reagiert, immer noch und das nicht selten wird die „g’sunde Watsch’n“ nicht als Gewalt gegen Kinder, sondern als probates Erziehungsmittel missverstanden.

Das sind nur einige ganz wenige Beispiele, die verdeutlichen sollen: Es ist wichtig, sich die Kinderrechte mit aller Deutlichkeit vor Augen zu führen, sich zu den Kinderrechten zu bekennen, sie als einen Auftrag zu sehen

und die UN-Konvention in allen Bereichen umzusetzen. Dem Beispiel Wiens zu folgen und sich „Kinderrechtsstadt“ benennen, wäre ein Signal auch über die Stadtgrenzen hinaus, das Graz den Kinderrechten höchste Wertigkeit beimisst.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

**Dringlichen Antrag:**

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden aufgefordert zu prüfen, welche Schritte einzuleiten sind, damit Graz, als Ergänzung und langfristige Implementierung der Kinder- und Jugendstadt, den Titel „Kinderrechtsstadt“/„Stadt der Kinderrechte“ führen kann. Ein entsprechender Bericht ist dem Gemeinderat bis Februar 2024 vorzulegen.